

Stellungnahme der Klausner Gruppe zu den aktuellen Äußerungen um die Situation bei der Belieferung mit Holz nach dem Vertragsbruch durch das Land NRW

Die Klausner Gruppe bedauert, dass es für sie unumgänglich geworden ist, um gerichtliche Hilfe zu bitten. Bedauerlicherweise hat der Vertragspartner, das Land NRW, Verträge gebrochen, obwohl deren Wirksamkeit zwischenzeitlich richterlich festgestellt wurde. Dadurch wurde und wird unserem Unternehmen ein erheblicher wirtschaftlicher Nachteil zugefügt. Allein schon im Interesse unserer rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zwei bedeutenden Standorten in Deutschland bleibt unserem Unternehmen keine Wahl, Ausgleich für die entstandenen Nachteile zu suchen und uns gegen den Rechtsbruch zu wehren.

Anstatt nunmehr - trotz der rechtskräftigen Bestätigung der Wirksamkeit der Verträge - den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, ist das Land NRW nun im Gegenteil dabei, neue Lieferverpflichtungen mit Dritten einzugehen, welche die vertragsgemäße Erfüllung unserer Ansprüche vereiteln. Dagegen müssen wir uns wehren, auch wenn wir dies sehr bedauern.

Zum Hintergrund: Ursprung der Auseinandersetzung (wobei diese Auseinandersetzung eindeutig nicht von der Klausner Gruppe gewollt wurde) ist, dass in Übereinstimmung mit den damals Verantwortlichen beim Land NRW nach dem verheerenden Sturm „Kyrrill“ mit mehreren Unternehmen, so auch mit uns, langfristige Lieferverträge abgeschlossen wurden. Unser Unternehmen war damals bereit, deutlich höhere Preise zu zahlen als der Markt und hat damit einerseits den Landesbetrieb Forst und andererseits die Waldbauern in einer schwierigen Situation unterstützt. Gleichwohl wurde das Land einige Zeit später vertragsbrüchig. Gleichzeitig hat eine Kündigung nicht stattgefunden, was die eingeschalteten Gerichte in zwei Instanzen bestätigt haben. Gleichwohl hat es das Land nicht einmal für nötig befunden, während der Gerichtsverfahren Vorsorge zu treffen, z.B. durch entsprechende Maßnahmen zur Holzbeschaffung.

Wir haben immer das Gespräch gesucht, leider erfolglos. Das Land verweigert zum Beispiel die Lieferung der seit Beginn des Jahres 2010 aufgelaufenen vertraglichen Holzmengen, ohne Alternativen aufzuzeigen, wie dieser Komplex nach den Vorstellungen des Landes gelöst werden soll.

Es war und ist nie Ziel unseres Unternehmens gewesen, unserer Branche „das Wasser abzugraben“. Unsere eigenen Wurzeln liegen in der lokalen Sägewerks- und Waldbauernwirtschaft und wir fühlen uns dieser Herkunft verbunden.

Wir sind für konstruktive Gespräche immer offen gewesen. Leider hat es den Anschein, dass die erheblichen Probleme, die offensichtlich zwischen den politisch Verantwortlichen auf Ministeriumsebene einerseits und den Verantwortlichen im Landesbetrieb andererseits dazu führen, dass Lösungen blockiert werden.

Unser Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung ist nicht gegen die Sägewerkswirtschaft oder die Waldbauern gerichtet. Trotz eindeutiger Urteile der angerufenen Gerichte ist unser Vertragspartner dabei, eine Situation zu schaffen, die das Beheben des Vertragsbruches und seiner Folgen auch für die Zukunft nochmals erschwert.

Wir halten es für unaufrichtig, wenn der Verursacher des Vertragsbruches, nämlich das Land NRW, offensichtlich versucht, zu suggerieren, unser Unternehmen sei dafür verantwortlich, wenn zukünftig keine Lieferungen mehr erfolgen. Die Lösung liegt einzig und allein in der Hand des Landes. Es wäre gut und sicher auch zielführend, wenn alle Beteiligten gemeinsam nach einem Weg suchen, eine für alle tragbare Lösung zu erreichen. Unser Unternehmen ist und war immer offen dafür.